

Netznutzung - Tarifblatt 5 (NS-DT)

Endkunden mit Anschluss auf Niederspannung und Doppeltarifmessung

(Energiebezug bis ca. 20 000 kWh/Jahr)

Beschrieb

Das Tarifblatt 5 gilt für alle Endkunden mit Abgabestelle auf dem Niederspannungsnetz (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Der Tarif enthält die Preiselemente für die «Nutzung der Netzinfrastruktur», für «Blindenergie», für die «Messung und Abrechnung» sowie für die «Abgaben». Der Tarif wird angewendet für Kunden mit einem erhöhten Stromverbrauch in der Nacht und gilt für einen jährlichen Energiebezug bis rund 20 000 kWh ohne Leistungsmessung.

Preiselemente und Ansätze

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	9.40	10.15	CHF/Mt
Netznutzung HT	8.42	9.09	Rp./kWh
Netznutzung NT	4.21	4.55	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ¹	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ²	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.50	1.62	Rp./kWh

¹ Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

² Ab 2012 wird die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.

Bei den Preisen (gültig ab 1.1.2012) inkl. 8 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzung

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7 bis 21 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21 bis 7 Uhr (365 Tage).
- Der Blindenergiebezug darf die Hälfte des Wirkenergiebezuges nicht übersteigen. Andernfalls kann der Mehrbezug nach HT und NT getrennt verrechnet werden.
Preisansatz: exkl. MWSt 4.10 Rp./kvarh
inkl. MWSt 4.43 Rp./kvarh
- Abgaben werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (KEV), die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen können von Gemeinde zu Gemeinde variieren und werden bis zu einem Energiebezug von 20 000 kWh/Jahr/Abgabestelle und pro Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet.

Messstandard

- Doppeltarifmessung mit Tarifumschaltung

Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen der Gesellschaften der onyx Energie Mittelland AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.

Die onyx kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben innert Monatsfrist nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

onyx Energie Netze AG

Waldhofstrasse 1
4901 Langenthal
Telefon 062 919 21 21
Fax 062 919 21 00
info@onyx.ch
www.onyx.ch